



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.11.2017

Beginn: 19:32
Ende: 21:48
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Abwesend ab TOP NÖ 1

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Anwesend ab TOP 4

Kolb, Georg

Abwesend bei TOP 12 + 13.1

Konsolke, Jürgen

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Abwesend ab TOP 8

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Heller, Claudia

Presse

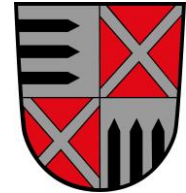
Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Kriegler, Markus



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.10.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 27.10.2017)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Halsbach, Weiherweg 29; Neubau Balkon
- TOP 2.2 Halsbach, Am Steinhard 13; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
- TOP 3 Sanierung Rathaus Dürrwangen; aktueller Stand
- TOP 3.1 Sanierung Rathaus; Bestuhlung, Vergabe
- TOP 3.2 Sanierung Rathaus; Konferenztische, Vergabe
- TOP 3.3 Sanierung Rathaus; Serienmöbel, Vergabe
- TOP 3.4 Sanierung Rathaus; Sondermöblierung, Vergabe
- TOP 3.5 Sanierung Rathaus; Teeküchen, Vergabe
- TOP 4 Haushalt 2018; Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen
- TOP 4.1 Erhöhung Hundesteuer
- TOP 4.2 Erhöhung Hundesteuer ab dem 2. Hund
- TOP 4.3 Einführung Kampfhundesteuer
- TOP 4.4 Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen
- TOP 5 Straßenausbaubeitrag Klosterweg + Turnhallenstraße, Beschlussfassung Abrechnung
- TOP 6 Bauhof, Toranlage, Umrüstung auf elektrischen Torantrieb; Genehmigung außerplanmäßige Ausgabe
- TOP 7 Veranstaltungshalle "Alte Turnhalle"; Beamer, Genehmigung außerplanmäßige Ausgabe
- TOP 8 Bauhof Dürrwangen; Ersatzbeschaffung für Pritschenfahrzeug
- TOP 9 Baugebiet "Zankenfeld", Bauleitplanung; Honorarangebot Architekt
- TOP 9.1 Zurückstellung TOP 9 + 10
- TOP 9.2 Vergabe Fachplanung Änderung Bebauungsplan "Zankenfeld"
- TOP 10 Gewerbegebiet "Lerchenbuck", Bauleitplanung; Honorarangebot Architekt
- TOP 11 Verpachtungen; Landwirtschaftliche Fläche, Unterverpachtung
- TOP 12 Stadt Dinkelsbühl; 12. Änderung FNP
- TOP 13 Bekanntgaben
- TOP 13.1 Dorferneuerung Neuses; Ortsteilversammlung 20.10.2017
- TOP 13.2 Gemeindewald, Bewirtschaftung; Übergabe Forstbetriebsgutachten
- TOP 13.3 Brückenbau, Haslach; Verzögerung Ausschreibung mündlicher Bericht
- TOP 13.4 Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur; Information
- TOP 14 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.10.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 27.10.2017)

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Halsbach, Weiherweg 29; Neubau Balkon

Sachverhalt:

Franz Hasenmüller plant den Neubau eines Balkons an einem vorhandenen Wohngebäude.
Bauort: Weiherweg 29, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 485, Gemarkung Halsbach
FNP: Wohnbauflächen

Kein Bebauungsplan, Gebietscharakter „Mischgebiet“ (§ 34 Abs. 2 i. V. mit § 6 BauNVO)

Wasserrecht: Wasserschutzgebiet „Haslach-Matzmannsdorf“, Schutzzone WIIB

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die vollständigen Bauplanunterlagen wurden am 28.09.2017 eingereicht.

Die Vorlage der Bauunterlagen an die Nachbareigentümer ist erfolgt, die Unterschriften bzw. Zustimmung zum Bauvorhaben, mit Ausnahme eines Nachbareigentümers, wurden eingeholt (Art. 66 Abs. 1 Satz 1, 2 BayBO). Die Entscheidung, ob eine Benachrichtigung des Grundstücksnachbarn erfolgt oder die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ausgelöst wird, obliegt der Baugenehmigungsbehörde.

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art (§ 34 Abs. 2 BauGB i. V. § 5 BauNVO), Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB), die Erschließung ist gesichert. Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Abstandsflächen und des Brandschutzes wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Franz Hasenmüller, wie im Sachverhalt aufgeführt, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2.2 Halsbach, Am Steinhard 13; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Jennifer + Timo Kränzlein planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.



Bauort: Am Steinhard 13, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 119/5, Gemarkung Halsbach
FNP: Wohnbauflächen; BP: Sandfeld II (WA)
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 10.10.2017 in der Verwaltung eingereicht.
Nachbarunterschriften sind nicht notwendig, da ausschließlich der Markt Dürrwangen Eigentümer der benachbarten Grundstücke ist.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden Befreiungen beantragt:

- 2.1.9 Soll: Dachneigung Zwerchgiebel muss dem Hauptdach entsprechen.
Ist: Dachneigung Zwerchgiebel 20° (Hauptdach 45°), als Pultdach, in Nord-Ost/Süd-West Ausrichtung
- 2.2.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m
Ist: Kniestock 0,75 m

Soweit ersichtlich, ist in den Bauantragsunterlagen keine Zisterne eingeplant.
Diese ist notariell beim Bauplatzverkauf vorgeschrieben worden. Eine Befreiung hiervon kann nicht erteilt werden, die Bauherren werden auf die Pflicht einer Zisterne hingewiesen.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Jennifer + Timo Kränzlein, wie im Sachverhalt aufgeführt, zu. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“ werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Sanierung Rathaus Dürrwangen; aktueller Stand

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte auf Anfrage von MGR Fuchs über die historische und aktuelle Kostenschätzung zum Fachgewerk „Möbliering“. Die letzte Kostenschätzung vom Frühjahr 2017 betrug 85.000 €. Die Herkunft der Kostenschätzung des ATB Breitenbücher in Höhe von 47.000 lt. den Vergaben bei den TOP 3.1 – 3.5 konnte bisher nicht ermittelt werden.

Diskussion im Marktgemeinderat über die Kostenschätzungen des Architekturbüros, der bisher entstandenen und noch zu erwartenden Kosten, die anstehenden Vergaben und einzelnen noch anstehenden Arbeiten.

MGR Reuter zeigt sich schockiert über die Kostenentwicklung. Bei der ersten Entscheidung zur Sanierung des Rathauses wurde eine Kostenschätzung von 460.000 €, bei einer zu erwartenden maximalen Förderung von 178.000 €, vorgelegt. Dieses Verhältnis an Kosten gegenüber der Förderung war für ihn in Ordnung und er konnte dem Vorhaben zustimmen. Aktuell sind bereits Aufträge für mehr als 600.000 € vergeben worden und es werden noch Kosten hinzukommen. Die damalige Kostenschätzung wurde an der Marktentwicklung vorbei getätigt.



Die Kostenschätzungen wurden angepasst und die aktuellen Zahlen sind bereits seit Frühjahr 2017 bekannt, erwidert Bürgermeister Winter.

Bei dem Gewerk „Möblierung“ wurden von der Verwaltung erhebliche Einsparungen gegenüber den ersten Entwürfen des Innenarchitekten durchgeführt. Die notwendige Ausstattung wurde mit den einzelnen Mitarbeitern aufgrund der verschiedenen Anforderungen besprochen und auf das Notwendigste begrenzt. Aufgrund der spezifischen Verhältnisse im Rathaus können keine Serien-Möbel beschafft werden, sondern sind größtenteils Sonderanfertigungen notwendig. Die Büromöbel entsprechen dem aktuellen Stand und sollen eine Arbeitsgeneration halten. Wenn der Marktgemeinderat Möbel streichen will, ist er hierfür offen. Auch aus Gründen des Arbeitsschutzes sind bestimmte Qualität-Standards notwendig, stimmt 2. Bürgermeister Konsolke zu und appelliert, nicht unnötig bei der Büroausstattung zu sparen. Die Erhöhung der Gesamtkosten liegt auch an unerwarteten Kosten, die bei einem Umbau im Vorfeld nicht alle kalkuliert werden können, sondern erst während der Bauphase festgestellt werden. Die Situation im Bausektor ist allgemein, aufgrund fast ständiger Kostensteigerungen, unbefriedigend.

Die Kritik ist auf die Gesamtkosten bezogen, die bereits ca. 40 % über der ersten Kostenschätzung liegen, bringt MGR Reuter vor. Bei der ersten Abstimmung ist damit von falschen Kosten ausgegangen worden. Wenn bereits damals die aktuellen Kosten bekannt gewesen wären, hätte er evtl. anders abgestimmt. Allgemein, nicht nur bei diesem Vorhaben, muss auf Kostenentwicklungen aufgepasst und von den Architekten oder Ingenieurbüros eine vorherige korrekte Kostenschätzung eingefordert werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.1 Sanierung Rathaus; Bestuhlung, Vergabe

Sachverhalt:

Von der Fa. Neumaier innenarchitekten wurden im Auftrag des Marktes Dürrwangen Angebote für eine freihändige Vergabe eingeholt.

Das Leistungsverzeichnis enthält Drehstühle, Besucherstühle und Stundenlohnarbeiten.

Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Abgabetermin haben 2 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. 3 Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der eingereichten Angebote durch die Fa. Neumaier kann das Angebot der Fa. designfunktion (90403 Nürnberg) mit einem Betrag von 17.833,01 € (inkl. MwSt.) als günstigster Bieter festgestellt werden.

Das Gewerk „Bestuhlung“ wurde vom ATB Breitenbücher mit 16.350,00 € und von der Fa. Neumaier mit 33.100,00 € veranschlagt (Überschreitung zur Kostenschätzung: 1.483,01 € / - 15.266,99 €).

Beschluss:

Die Fa. designfunktion (90403 Nürnberg) wird mit dem Fachgewerk „Bestuhlung“ zum Angebotspreis von 17.833,01 € (inkl. MwSt.) beauftragt.



einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3.2 Sanierung Rathaus; Konferenztische, Vergabe

Sachverhalt:

Von der Fa. Neumaier innenarchitekten wurden im Auftrag des Marktes Dürrwangen Angebote für eine freihändige Vergabe eingeholt.

Das Leistungsverzeichnis enthält Konferenztische und Stundenlohnarbeiten.

Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Abgabetermin hat eine Firma ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. 3 Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der eingereichten Angebote durch die Fa. Neumaier kann das Angebot der Fa. designfunktion (90403 Nürnberg) mit einem Betrag von 9.458,07 € (inkl. MwSt.) als günstigster Bieter festgestellt werden.

Das Gewerk „Konferenztische“ wurde vom ATB Breitenbücher mit 2.000,00 € und von der Fa. Neumaier mit 5.200,00 € veranschlagt (Überschreitung zur Kostenschätzung: 7.458,07 € / 4.258,07 €).

Beschluss:

Die Fa. designfunktion (90403 Nürnberg) wird mit dem Fachgewerk „Konferenztische“ zum Angebotspreis von 9.458,07 € (inkl. MwSt.) beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3.3 Sanierung Rathaus; Serienmöbel, Vergabe

Sachverhalt:

Von der Fa. Neumaier innenarchitekten wurden im Auftrag des Marktes Dürrwangen Angebote für eine freihändige Vergabe eingeholt.

Das Leistungsverzeichnis enthält die Möbel für das Hauptamt, den Besprechungsraum, das Bauamt, den Wartebereich, die Kasse, die Kämmerei, des Bürgermeisters und Stundenlohnarbeiten.

Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Abgabetermin hat 1 Firma ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. 3 Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der eingereichten Angebote durch die Fa. Neumaier kann das Angebot der Fa. designfunktion (90403 Nürnberg) mit einem Betrag von 36.826,57 € (inkl. MwSt.) als günstigster Bieter festgestellt werden.

Das Gewerk „Serienmöblierung“ wurde vom ATB Breitenbücher mit 20.400,00 € und von der Fa. Neumaier mit 44.800,00 € veranschlagt (Überschreitung zur Kostenschätzung: 16.426,57 € / - 7973,43 €).



Beschluss:

Die Fa. designfunktion (90403 Nürnberg) wird mit dem Fachgewerk „Serienmöblierung“ zum Angebotspreis von 36.826,57 € (inkl. MwSt.) beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3.4 Sanierung Rathaus; Sondermöblierung, Vergabe

Sachverhalt:

Von der Fa. Neumaier innenarchitekten wurden im Auftrag des Marktes Dürrwangen Angebote für eine freihändige Vergabe eingeholt.

Das Leistungsverzeichnis enthält den Windfang im Erdgeschoss, Container inkl. Abdeckplatten im Hauptamt, Sideboard im Besprechungsraum, Druckercontainer inkl. Abdeckplatte im Bauamt, Stechbereich Teeküche Abdeckplatte, Theke und Zubehör in der Kasse, Abdeckplatte auf Schränken in der Kämmerei, 2 Container inkl. Abdeckplatten im Raum des Bürgermeisters, Kaffeetheke im Vorzimmer Bürgermeister, Sitzbereich in der Personalküche und Stundenlohnarbeiten.

Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Abgabetermin haben 3 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. 1 Firma hat ihr Angebot zurückgezogen.

Nach Auswertung der eingereichten Angebote durch die Fa. Neumaier kann das Angebot der Fa. Launer (91550 Dinkelsbühl) mit einem Betrag von 17.249,05 € (inkl. MwSt.) als günstigster Bieter festgestellt werden.

Das Gewerk „Sondermöblierung“ wurde vom ATB Breitenbücher mit 5.000,00 € und von der Fa. Neumaier mit 20.900,00 € veranschlagt (Überschreitung zur Kostenschätzung: 12.249,05 € / - 3.650,95 €).

Beschluss:

Die Fa. Launer (91550 Dinkelsbühl) wird mit dem Fachgewerk „Sondermöblierung“ zum Angebotspreis von 17.249,05 € (inkl. MwSt.) beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3.5 Sanierung Rathaus; Teeküchen, Vergabe

Sachverhalt:

Von der Fa. Neumaier innenarchitekten wurden im Auftrag des Marktes Dürrwangen Angebote für eine freihändige Vergabe eingeholt.

Das Leistungsverzeichnis enthält die Teeküche im Erdgeschoss, Teeküche im Dachgeschoss und Stundenlohnarbeiten.

Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Abgabetermin haben 3 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. 1 Firma hat kein Angebot abgegeben.



Nach Auswertung der eingereichten Angebote durch die Fa. Neumaier kann das Angebot der Fa. Scharf (91589 Aurach) mit einem Betrag von 7.455,52 € (inkl. MwSt.) als günstigster Bieter festgestellt werden.

Das Gewerk „Teeküchen“ wurde vom ATB Breitenbücher mit 3.500,00 € und von der Fa. Neumaier mit 6.000,00 € veranschlagt (Überschreitung zur Kostenschätzung: 3955,52 € / 1.455,52 €).

Beschluss:

Die Fa. Scharf (91589 Aurach) wird mit dem Fachgewerk „Teeküchen“ zum Angebotspreis von 7.455,52 € (inkl. MwSt.) beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Haushalt 2018; Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Festlegungen des Jahres 2017 unverändert für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen (Ausnahme evtl. Hundesteuer).

1. Hebesätze für die Haushaltssatzung 2018:

- Grundsteuer A (unverändert seit 1969)	400 %
- Grundsteuer B („)	400 %
- Gewerbesteuer (seit 2009)	380 %

2. Steuern

- Hundesteuer (seit 2006)	30 € / Jahr
- Vorschlag der Verwaltung	40 € / Jahr

3. Mieten

- Garage Haslach (bei FW-Haus) (seit 2006)	20 € / Monat
--	--------------

4. Vergütungen

a) <u>Stundenlohn der Gemeindearbeiter</u> (seit 2016) (wie Landkreisarbeiter)	39,50 €
b) <u>Sonstige Stundenvergütungen</u> (seit 2016)	
- Arbeitslohn	12,00 €
- Schlepperkosten für Kleineinsätze	12,00 €
- Feldgeschworene (Landkreis-Regelung)	12,00 €

Diskussion im Marktgemeinderat zum Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Hundesteuer. Außerdem Meinungs austausch über die hohe Gewinnerzielung, hierfür zu entrichtende Einkommensteuer, Abführung von Hundesteuer und Absetzung bei der Steuererklärung bei Hundezüchtern.

Die Steuerhöhung ist ein falsches und ungünstiges Zeichen gegenüber den Bürgern, bringt der Gemeinde nur geringe Mehreinnahmen und ist damit sinnlos, bringt MGR Rotter vor. Damit werden nur viele Haushalte verprellt. Die aufgestellten Hundetoiletten sind für ihn kein Grund für eine Steuererhöhung.

MGR Heiß ist anderer Meinung und würde die Hundesteuer noch höher ansetzen. Er beantragt eine Hundesteuer von 40 € im Jahr für den ersten Hund, 60 € ab dem zweiten Hund und 200 € für Kampfhunde. Mehrere MGR stimmen der Einführung einer höheren Steuer für Kampfhunde zu.



Mit 30 € pro Hund ist die Gemeinde im Vergleich zu den von der Kämmerei/Kasse recherchierten Sätzen anderer Kommunen im Mittelfeld, spricht sich MGR Folberth für ein Belassen der aktuellen Höhe aus. Wichtiger wäre das Durchsetzen der Meldepflicht für die Hundebesitzer.

Zum Thema Verschmutzung wäre ernsthaft eine Katzensteuer zu erwägen, meint MGR Reuter. Die Erhöhung der Steuer kann schon mit den einmaligen Kosten für die Hundetoiletten und der laufenden Bewirtschaftung argumentiert werden, führt 2. Bürgermeister Konsolke aus. MGR Fuchs möchte ein Jahr mit einer Beschlussfassung über die Hundesteuer warten, um zu beobachten, wie sich die Akzeptanz der Hundetoiletten entwickelt. Diese werden teilweise gut angenommen, berichten Bürgermeister Winter und Bauhofarbeiter Lehr. Die Hundesteuer wird bereits seit jahrzehntelang eingezogen und es wurde bisher nichts für Hunde investiert. Eine Erhöhung ist damit nicht angemessen, meint MGR Reuter.

TOP 4.1 Erhöhung Hundesteuer

Beschluss:

Die Hundesteuer wird auf 40,00 € / Jahr pro Hund erhöht.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 8 Anwesend 13

TOP 4.2 Erhöhung Hundesteuer ab dem 2. Hund

Beschluss:

Die Hundesteuer ab dem zweiten Hund wird auf 60,00 € /Jahr erhöht.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 11 Anwesend 13

TOP 4.3 Einführung Kampfhundesteuer

Beschluss:

Einführung einer Hundesteuer für Kampfhunde in Höhe von 200,00 € / Jahr.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5 Anwesend 13

TOP 4.4 Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen

Beschluss:

Die Hebesätze, Mieten und Vergütungen lt. dem Vorschlag der Verwaltung, mit Ausnahme des Vorschlags zur Hundesteuer, werden für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13



TOP 5 Straßenausbaubeitrag Klosterweg + Turnhallenstraße, Beschlussfassung Abrechnung

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 06.12.2016 wurde beschlossen, den Klosterweg (Fahrbahn einschl. Beleuchtung, Gehweg) und die Turnhallenstraße (Fahrbahn einschl. Beleuchtung) getrennt und satzungsgemäß als „Anliegerstraße“ (70 % Anliegerbeteiligung) abzurechnen.

Es ergibt sich endgültig ein Anteil der Beitragsschuldner im Abrechnungsbereich „Klosterweg“ in Höhe von 5,60108 € / m² für die Fahrbahn und 1,34447 € / m² für den Gehweg. Im Abrechnungsbereich „Turnhallenstraße“ beträgt der Anteil 11,54276 € / m².

Die Anlieger werden angehört, der Erlass der Straßenausbaubeitragsbescheide ist für Februar 2018 vorgesehen.

Diskussion im Marktgemeinderat über die Unterschiede bei den Anteilen zwischen den Abrechnungsbereichen, Vergleiche mit der Abrechnungsmodalität bei geförderten Dorferneuerungsmaßnahmen und das weitere Vorgehen.

Die vorliegende Berechnung ist satzungsgemäß und eine Trennung der Abrechnungsbereiche rechtlich korrekter als eine Vermischung, führt Bürgermeister Winter aus. Ein Unterschied der Kosten ist z. B., dass am Klosterweg auf größere Flächen umgelegt werden kann, unter anderem auf das gemeindliche Gelände an der „Alten Turnhalle“. Auch das komplette gemeindliche Friedhofsgelände bei der Turnhallenstraße ist umlagepflichtig. Es wurden die Kosten für verschiedene Bereiche, die auch umgelegt werden könnten, freiwillig von der Gemeinde aus der Umlage herausgenommen (z. B. Parkflächen an der Turnhallenstraße und am neuen Eingang zum Friedhof). Beim Klosterweg sind die in einem ersten Bauabschnitt vor einigen Jahren entstandenen Kosten, die bisher nicht umgelegt wurden, eingerechnet. Eine Streckung der Zahlungen, die allerdings verzinst werden müssen, kann den Zahlungspflichtigen im Rahmen der Anhörungen auf Antrag in Aussicht gestellt werden und würde dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Die gültige Satzung sollte und muss angewendet werden, vertreten mehrere Mitglieder des Marktgemeinderates.

MGR Rotter sieht eine vom Gesetzgeber verursachte Ungleichbehandlung bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Vergleich zu Maßnahmen im Bereich von Dorferneuerungsmaßnahmen. Hier werden die Fördermittel zuerst von den Gesamtkosten abgezogen und der Straßenausbaubeitrag nur von den Restkosten erhoben. Nur aufgrund der Fördermittel wurden in Sulzach verschiedenste Maßnahmen finanziert, führt Ortssprecher Engerer aus. Ohne diese wären nur die Straße, der Gehweg und evtl. die Straßenbeleuchtung gebaut worden. Nach Abzug der Kosten für die Mehrmaßnahmen wird nichts von der Förderung übrigbleiben, die Kosten für die Anlieger wären dann gleich hoch.

Ein Bestreben der Gemeinde um Kosten zu senken ist es seit Jahren, für Ortsteile Mittel im Rahmen von Dorferneuerungsverfahren zu erhalten, ergänzt MGR Heiß. Dies ist leider für einzelne Straßenbaumaßnahmen nicht möglich.

Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass auch aufgrund der freiwilligen Herausnahmen von Kosten, die eigentlich auch umgelegt werden könnten, die Zahlungspflichtigen von Klagen abgesehen haben, schließt Bürgermeister Winter die Diskussion.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenausbaubeitrags-Bescheide mit den o. a. Grundlagen zu erlassen.



einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Bauhof, Toranlage, Umrüstung auf elektrischen Torantrieb; Genehmigung außerplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Im Bauhofgebäude befindet sich an der Südseite ein Sektionaltor, das bisher ausschließlich von innen und nur per Hand zu öffnen ist. Hier soll künftig das E-Auto untergebracht werden; daneben werden in diesem Bauhofbereich weitere Geräte gelagert und abgestellt. Eine Umrüstung auf elektrischen Antrieb mit der Möglichkeit, das Tor auch von außen zu öffnen, ist sinnvoll und notwendig.

Die Kosten für die Umrüstung des Tores auf elektrischen Antrieb betragen einschließlich Sender/Empfänger 1.526,77 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt außerplanmäßig die Haushaltsmittel für die Umrüstung des Sektionaltores im Bauhof in Höhe von 1.526,77 €.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Veranstaltungshalle "Alte Turnhalle"; Beamer, Genehmigung außerplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Für die „Alte Turnhalle“ soll ein eigener Beamer beschafft werden. Dies wurde bereits in früheren Sitzungen gelegentlich angesprochen, ohne jedoch Konkretes zu beschließen.

Die Kosten für den Beamer einschließlich Deckenhalterung und Wireless HD-Set betragen 944,57 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt außerplanmäßig die Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Beamers für die Alte Turnhalle in Höhe von 944,57 €.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 8 Bauhof Dürrwangen; Ersatzbeschaffung für Pritschenfahrzeug

Sachverhalt:

In der Sitzung am 06.10.2017 wurde der Marktgemeinderat über die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung für den VW-Bus informiert. Diese ist bereits im Haushalt 2017 mit 20.000 € berücksichtigt. Es wurde vereinbart, ein Gebrauchtfahrzeug in dieser Höhe zu beschaffen. Von einem Händler wurde hingewiesen einen Neuwagen zu beschaffen, da Kommunen aktuell sehr hohe Preisnachlässe erhalten. Deshalb wurde entschieden, eine Preiserkundung für Neufahrzeuge durchzuführen.



Der Bauhof hat geeignete Fahrzeuge recherchiert und Preise für 3 Fahrzeuge von verschiedenen Herstellern eingeholt. Die Fahrzeuge besitzen eine vergleichbare Ausstattung inkl. Rundumleuchte.

Nach Auswertung der eingeholten Preise kann das Fahrzeug Renault Trafic mit einem Betrag von 22.978,00 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichstes Angebot festgestellt werden.

Bürgermeister Winter schlägt vor, dieses Fahrzeug zu beschaffen.

Nachdem die ermittelten Kosten nur unwesentlich über dem im Haushalt vorgesehenen Volumen von 20.000 € liegt, wird dem Marktgemeinderat die Beschaffung eines Neufahrzeugs vorgeschlagen.

Diskussion u. a. über die sinnvolle Antriebsart (Benziner oder Diesel) und die Kfz-Steuer hierfür.

Die Fahrzeuge der Marken Mercedes und Volkswagen scheiden aufgrund der Kostenhöhe kategorisch aus, meint 2. Bürgermeister Konsolke. Es fehlen ihm alternative Preise für Gebrauchtfahrzeuge. Auf dem Markt sind aktuell keine guten Gebrauchtfahrzeuge zu finden, meint 3. Bürgermeister Kolb. Außerdem gibt es auf Gebrauchtfahrzeuge keine Gewährleistung, informiert MGR Baumgärtner. Das vom Bauhof besichtigte 6 Jahre alte Gebrauchtfahrzeug wurde für 17.000 € angeboten (Bewertung durch Hersteller: 14.000 €), was für die Beschaffung eines Neufahrzeugs spricht.

Von MGR Baumgärtner wurde im Nachgang der Sitzungsladung, ergänzend zu dem bereits eingeholten Preis für den Mercedes, im Auftrag des zuständigen Sachbearbeiters der Fa. Wüst & Weigand noch ein Angebot in Höhe von ca. 2.400 € (inkl. MwSt.) für die Inzahlungnahme des alten VW-Bus eingereicht, berichtet Bürgermeister Winter. Unter Berücksichtigung dieses Angebotes liegt der Mercedes bei ca. 24.600 € und man kann dann schon überlegen ein deutsches Fabrikat zu beschaffen, da dieser dann nur ca. 1.600 € teurer als der vorgeschlagene Renault ist, meint MGR Baumgärtner und erklärt verschiedene Vorzüge dieses Fabrikats.

Bei seinem Arbeitgeber sind ca. 20 Mercedes-Benz Vito im Einsatz, die nur Probleme verursachen und mit denen kein Monteur zufrieden ist, berichtet Ortssprecher Engerer. Auch er kann verschiedene Firmen nennen, die nur Probleme mit VW haben, entgegnet MGR Baumgärtner. Da der Bauhof sich einen Renault herausgesucht hat, spricht sich MGR Heiß für dieses Fahrzeug aus. Auch weiß er von Problemen mit Mercedes-Benz Sprintern, ob diese bei den neueren Fahrzeugen behoben wurden, weiß er allerdings nicht. Die Meinung des Bauhofs respektiert er, seine feste Überzeugung ist aber, dass der Mercedes das bessere Fahrzeug ist, vertritt MGR Baumgärtner.

Die Ausstattungen sind annähernd gleich, berichtet Bauhofarbeitnehmer Lehr auf Nachfrage von MGR Folberth. Der VW-Bus ist aufgrund der defekten Einspritzpumpe nicht mehr fahrtüchtig. Nicht nur bei Mercedes, auch bei den anderen Fahrzeugherstellern kommt noch die Inzahlungnahme bzw. der Restwert des VW-Busses hinzu und muss berücksichtigt werden.

Beschluss:

Als Ersatzfahrzeug für das Pritschenfahrzeug im Bauhof wird ein Renault Trafic für 22.978,00 € (inkl. MwSt.) beschafft.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Anwesend 12



TOP 9 Baugebiet "Zankenfeld", Bauleitplanung; Honorarangebot Architekt

Sachverhalt:

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Zankenfeld“ wurde vom Ingenieurbüro Härtfelder IT (91555 Feuchtwangen) ein Honorarangebot vorgelegt.

Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1 – 3. Bei LP 1 fallen keine Kosten an, lt. HOAI ist hier ein Prozentsatz von 60 % vorgesehen. Dies ist damit begründet, da es sich um ein vereinfachtes Änderungsverfahren des vorhandenen Bebauungsplanes handelt. Als Grundlage für das Honorar wurde eine Fläche von 6,50 ha angesetzt. Bei Honorarzone II (Mindestsatz) beträgt das Grundhonorar somit 33.744,00 € (100 %).

Für die LP 2 + 3 (40 %) werden damit Kosten von 13.497,60 €, zzgl. 3 % Nebenkosten (404,93 €), zzgl. MwSt. angerechnet. Das Honorarangebot (Ansatzhonorar) beläuft sich somit kpl. auf 16.544,01 € (inkl. MwSt.).

Diskussion im Marktgemeinderat.

MGR Heiß hat Bürgermeister Winter kurz vor Beginn der Sitzung gebeten, die Tagesordnungspunkte 9 + 10 zurückzustellen und beantragt dies im Marktgemeinderat. Nach seiner Kenntnis hat es Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe der Stützelemente für die Lagerboxen des Bauhofs gegeben. In der Sitzung am 08.09.2017 wurde festgelegt, auch die Fa. Baywa bei der Ausschreibung zu berücksichtigen. Diese hat die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes allerdings erst am 28.09.2017 erhalten und damit nur noch 5 Arbeitstage Zeit bis zur Vergabe in der Sitzung am 06.10.2017. Der Firma war es nicht möglich ein Angebot abzugeben, da diese Teile zukaufen muss. Die Vorgehensweise des Ingenieurbüros war nach seiner Meinung nicht korrekt.

Ortssprecher Engerer sieht kein fehlerhaftes Verhalten. Es steht jeder Firma frei um eine Fristverlängerung zu bitten, hierbei handelt es sich um einen normalen Vorgang. Jetzt erfolgt eine Diskussion im Nachgang.

Die Fa. Baywa hat eine E-Mail übermittelt, mit der Aussage kein Angebot abzugeben, informiert Bürgermeister Winter. Die Abgabefrist war bis zur Sitzungsladung, nachdem bis zu diesem Zeitpunkt von diesen nichts eingegangen ist hat er selbstständig mehrmals mit der Firma Kontakt aufgenommen und eine Möglichkeit zur Angebotsabgabe bis zum Beginn der Sitzung gegeben. Auch bis zu diesem Zeitpunkt ist nichts eingegangen. Die Firma war damit informiert, ein Angebot wurde erst Tage nach der Vergabe übermittelt.

MGR Heiß sieht in dem Vorgang ein Verschulden des Ingenieurbüros, warum sonst arbeitet die Stadt Feuchtwangen seit 3 Jahren nicht mehr mit diesem zusammen, wenn dieses nicht unzuverlässig ist. Eine Beschwerde zur Vergabe ist bei Bürgermeister Winter nicht eingegangen, erklärt dieser auf Rückfrage von 2. Bürgermeister Konsolke. Der gesamte Ablauf wird sachlich ermittelt und der Marktgemeinderat informiert. Bisher hat er keine schlechten Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro gemacht.

Er hatte in anderer Angelegenheit mit einem Vertreter der Fa. Baywa Kontakt und hat diesen gefragt, ob sie ein Angebot abgegeben haben, berichtet MGR Heiß. Dieser sagte aus, dass er in Urlaub war und die Kollegen die Anfrage liegen gelassen haben. Die Angebotsanfrage wurde erst am 28.09.2017 erhalten. MGR Reuter stimmt dem Antrag von MGR Heiß auf Vergütung zu, bis sämtliche Sachverhalte geklärt sind.

Vertreter der Gemeinde und damit Ansprechpartner für die Fa. Baywa ist der 1. Bürgermeister oder einer der Stellvertreter, betont Bürgermeister Winter die Zuständigkeit und bemängelt diese Vorgehensweise um mehrere Ecken.

Da eine Entscheidung über die Vergabe der Bauleitplanung nicht dringlich ist, sondern noch einen Monat Zeit hätte, muss heute nicht hierüber entschieden werden, spricht MGR Reuter



an. Es liegt ein vorheriger Bedarf an einer Aufarbeitung vor, es steht Aussage gegen Aussage. Dem schließt sich MGR Feuchter an.

Es wird vom Ingenieurbüro bereits seit Monaten an den Bauleitplanungen gearbeitet, eine Vergabeentscheidung reicht aber im Dezember auch noch aus, erklärt Bürgermeister Winter. Falls der Marktgemeinderat dann keine Vergabe an dieses Ingenieurbüro will, muss aber dann auch eine Vorgabe erfolgen.

Erst wird übermittelt, kein Angebot abgeben zu wollen und außerdem nicht um eine Fristverlängerung gebeten und jetzt dieses Prozedere, zeigt Ortssprecher Engerer Unverständnis gegenüber der Firma.

MGR Heiß möchte die Absage der Fa. Baywa vorgelegt bekommen, dann wird er den Vertreter darauf ansprechen.

Wenn ein Ansprechpartner nicht da ist und Angebote angefragt werden, wird oftmals abgesagt, dies ist gängige Praxis in Firmen, ergänzt 3. Bürgermeister Kolb. Nach der Vergabe ist es aber nicht mehr möglich, sich daran zu beteiligen.

Die Zeitpunkte der Angebotsanfragen bei den verschiedenen Firmen weichen voneinander ab, da in der Marktgemeinderatssitzung am 08.09.2017 nachträglich festgelegt wurde, zusätzlich noch die Fa. Baywa zu berücksichtigen, stellt Bürgermeister Winter auf Nachfrage von MGR Rotter dar.

Der Antrag von MGR Heiß liegt vor und hierüber ist abzustimmen, schließt Bürgermeister Winter die Diskussion.

TOP 9.1 Zurückstellung TOP 9 + 10

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9 + 10 werden zurückgestellt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 9 Anwesend 12

TOP 9.2 Vergabe Fachplanung Änderung Bebauungsplan "Zankenfeld"

Beschluss:

Die Fa. Härtfelder IngenieurTechnologien GmbH (91555 Feuchtwangen) wird mit der Fachplanung zur Änderung des Bebauungsplanes „Zankenfeld“ mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 16.544,01 € (inkl. MwSt.) beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 10 Gewerbegebiet "Lerchenbuck", Bauleitplanung; Honorarangebot Architekt

Sachverhalt:

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lerchenbuck“ wurde vom Ingenieurbüro Härtfelder IT (91555 Feuchtwangen) ein Honorarangebot vorgelegt.

Honorarermittlung „Bebauungspläne“:

Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1 – 3. Bei LP 1 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen) wurde nur ein Anteil von 30 % angesetzt, lt. HOAI ist hier ein Prozentsatz von 60 % vorgesehen. Dies ist damit begründet, da es sich um die Änderung eines vor-



handenen Bebauungsplanes handelt, für den aber normales (komplettes) Aufstellungs-/Änderungsverfahren notwendig ist.

Als Grundlage für das Honorar wurde eine Fläche von 5,30 ha angesetzt. Bei Honorarzone II (Mindestsatz) beträgt das Grundhonorar somit 29.167,90 € (100 %). Für die LP 1 - 3 (70 %) werden dementsprechend Kosten von 20.417,53 €, zzgl. 3 % Nebenkosten (612,53 €), zzgl. MwSt. angerechnet. Das Honorarangebot (Ansatzhonorar) für diesen Abschnitt beläuft sich damit auf 25.025,77 € (inkl. MwSt.).

Honorarermittlung „Grünordnungspläne“:

Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1 – 4.

Als Grundlage für das Honorar wurde eine Fläche von 5,30 ha angesetzt. Bei Honorarzone II (Mindestsatz) beträgt das Grundhonorar somit 12.011,38 € (100 %).

Zu den LP 1 – 4 (100 %) kommen noch 3 % Nebenkosten (360,34 €), zzgl. MwSt. hinzu.

Das Honorarangebot (Ansatzhonorar) für diesen Abschnitt beläuft sich damit auf 14.722,35 € (inkl. MwSt.).

Die Gesamtkosten (Ansatzhonorare) für den Bebauungsplan inkl. Grünordnungsplan betragen damit 39.748,12 € (inkl. MwSt.).

Inhaltlich wird bei Änderung des Bebauungsplanes versucht, die bisher vorgesehenen Ausgleichsflächen im östlichen Bereich des Gewerbegebietes herauszunehmen und an anderen Stellen einzuplanen. Dies sowohl aus praktischen Gründen, da die geplante Erschließungsstraße in Richtung Osten verschoben wird und außerdem die Ausgleichsflächen bisher auf Privatflächen liegen. Bisher ist einem landwirtschaftlichen Pächter von Flächen in diesem Bereich Prämienzahlungen entgangen, für die eine Rückzahlung erfolgen wird.

Beschluss:

Die Fa. Härtfelder IngenieurTechnologien GmbH (91555 Feuchtwangen) wird mit der Fachplanung zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lerchenbuck“ inkl. Grünordnungsplan mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 39.748,12 € (inkl. MwSt.) beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 11 Verpachtungen; Landwirtschaftliche Fläche, Unterverpachtung

Sachverhalt:

Die landwirtschaftliche Fläche Flur-Nr. 123 der Gemarkung Halsbach ist an Marianne Hefner bis zum 30.09.2023 verpachtet. Diese und ihre weiteren landwirtschaftlichen Flächen wurden bisher von ihr bewirtschaftet. Ab diesem Jahr hat sie allerdings ihre gesamten landwirtschaftlichen Flächen an den Betrieb Garbe (91550 Dinkelsbühl, Bernhardswend 10) weiterverpachtet.

Nach dem Pachtvertrag bedarf es lt. § 17 Abs. 1 einer schriftlichen Erlaubnis des Verpächters, wenn die Nutzung des Pachtgrundstückes einem anderen überlassen wird. Diese schriftliche Erlaubnis wurde bisher nicht eingeholt. Auf diesen Missstand sind wir von dritter Seite darauf hingewiesen worden.

Dies erfolgte nicht vorsätzlich sondern versehentlich bestätigte die Pächterin bei einem Besprechungstermin.



Bürgermeister Winter schlägt eine nachträgliche Unterverpachtung der Fläche an den Betrieb Garbe bis Ablauf des Pachtvertrages 2023 vor. Mit Ablauf des Pachtvertrages wird das Pachtverhältnis beendet.

Diskussion im Marktgemeinderat.

MGR Fuchs spricht sich gegen eine Unterverpachtung aus. Frau Hefner betreibt bereits seit 2014 keine Landwirtschaft mehr, außerdem wurde lt. Aussage von Herrn Garbe auch bisher noch keine Weiterverpachtung geklärt. Mit einer Unterverpachtung wird ein Präzedenzfall geschaffen, diese ist abzulehnen. Außerdem könnte durch eine Neuausschreibung ein höherer Pachtzins erzielt werden, stimmt MGR Rotter zu. Evtl. könnte der aktuelle Pächter durch die Unterverpachtung für sich sogar noch einen Mehrwert erzielen. Das Pachtverhältnis ist zu beenden. Dem stimmen die MGR Fuchs und Kolb zu. Eine Bewirtschaftung durch einen anderen ist aber im Gegensatz zu einer Unterverpachtung zulässig, ergänzt MGR Heiß. Da Aussagen von Frau Hefner und Herrn Garbe sich widersprechen, sieht MGR Reuter Klärungsbedarf. Eine Unterverpachtung ist abzulehnen. Über den Beschlussvorschlag ist abzustimmen und bei Ablehnung in Dialog mit Frau Hefner zu treten um den Pachtvertrag ordentlich zu beenden, erklärt Bürgermeister Winter. Sollte bereits eine Unterverpachtung vorliegen, ist dies ein außerordentlicher Kündigungsgrund, schließen mehrere MGR die Diskussion.

Beschluss:

Das landwirtschaftliche Grundstück Flur-Nr. 123 der Gemarkung Halsbach wird an Gerhard und Gisela Garbe (Bernhardswend 10, 91550 Dinkelsbühl) bis zum Ende des Pachtvertrages zum 30.09.2023 unterverpachtet.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12 Anwesend 12

TOP 12 Stadt Dinkelsbühl; 12. Änderung FNP

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist (24.10. – 24.11.2017) eine Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abzugeben.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 04.08.2017 behandelt und beschlossen, keine Einwände zu erheben.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Dinkelsbühl und beschließt keine Äußerung abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11



TOP 13 Bekanntgaben

TOP 13.1 Dorferneuerung Neuses; Ortsteilversammlung 20.10.2017

Sachverhalt:

Am 20.10.2017 fand im Feuerwehrgerätehaus in Flinsberg eine Ortsteilversammlung zum Thema Dorferneuerung statt.

Bürgermeister Winter informierte den Marktgemeinderat über die Teilnehmer, bekanntgegebene Inhalte zu einfachen oder kompletten Dorferneuerungsverfahren, die jeweilige geschätzte Verfahrensdauer und Fördermittel und erfolgten Diskussionen.

Maßgeblich für die Bewohner sind die zu erwartenden Kosten. Als vorrangiges Problem wurde das in der Ortsmitte liegende Anwesen „Alte Scheune“ genannt, außerdem die Straßenführung im Bereich der Ortsmitte und auf weitere Problemgebäude hingewiesen.

Eine Verneinung zu einer möglichen Dorferneuerung wurde nicht ausgesprochen.

Es soll ein weiterer Informations- bzw. Diskussionstermin, diesmal mit einem Vertreter des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) stattfinden. Bei diesem Termin könnte dann auch über eine gleichzeitig stattfindende Flurbereinigung gesprochen werden.

Aus Krankheitsgründen der zuständigen Person beim ALE ist eine Terminvereinbarung aktuell nicht möglich. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2 Gemeindewald, Bewirtschaftung; Übergabe Forstbetriebsgutachten

Sachverhalt:

Am 26.10.2017 wurde bei einem Ortstermin im Bereich „Zankenbergr“ in Haslach das Forstbetriebsgutachten für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Waldflächen in den nächsten 20 Jahren übergeben.

Bürgermeister Winter informierte den Marktgemeinderat über die Teilnehmer, den angestrebten und bereits begonnenen Waldumbau und die Bewertung des Zustands der gemeindlichen Wälder. Es ist eine gute Basis für die Zukunft der gemeindlichen Wälder gelegt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Brückenbau, Haslach; Verzögerung Ausschreibung mündlicher Bericht

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 06.10.2017 wurde beschlossen, im Jahr 2018 die Brücken „Dattelhof“ und „Lohmühle“ zu erneuern. Die Ausschreibung sollte frühestmöglich erfolgen.



Eine Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Härtfelder kann aufgrund der aktuellen Auftragslage frühestens im Frühjahr 2018 erfolgen, informiert Bürgermeister Winter.

Bei der Planung der Baumaßnahmen sollte auf das Schützenfest in Haslach geachtet werden, bittet MGR Reuter im Auftrag des Schützenvereins.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4 Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur; Information

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern plant ein „Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern“ (KIP-S) aufzulegen.

Dieses Programm ist bereits seit längerer Zeit angekündigt, eine Veröffentlichung der Richtlinie ist aber noch nicht erfolgt. Am 04.12.2017 findet eine Sitzung des Verteilerausschusses bei der Regierung von Mittelfranken statt, danach soll die Bekanntgabe des Programms erfolgen. Die Abgabefrist für Bewerbungen ist sehr kurzfristig und bis 15.02.2018 möglich.

Bürgermeister Winter sieht keinen großen Handlungsbedarf bei der Grundschule Dürrwangen. Allerdings sollte darüber nachgedacht werden, ob bei einer möglichen Offenen Ganztageschule (OGTS) Maßnahmen notwendig wären, die im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt werden könnten. Die Abstimmung erfolgt mit der Schulleitung und nach Möglichkeit unter Einbeziehung von MGR Reuter.

Eine Ablehnung zu diesem Vorschlag wird von den Marktgemeinderatsmitgliedern nicht vorgebracht.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter